

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13331

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferates
Auszahlungen / Einzahlungen	1.340.013.000,00 Euro Auszahlungen / 116.564.000,00 Euro Ein- zahlungen im Programmzeitraum
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entspro- chen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehr- jahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Ortsangabe	- / -

I. Vortrag der Referentin	1
1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	2
4. Entscheidungsvorschlag	12
5. Beteiligung anderer Referate	12
6. Unterrichtung der Korreferentin	13
7. Beschlussvollzugskontrolle	13
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	14

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13331

Anlage:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 für das Kommunalreferat

Beschluss des Kommunalausschusses vom 06.12.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 (Plenum am 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10403) ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 erfolgt durch die Stadtkämmerei in der Vollversammlung am 19.12.2018.

Mit Schreiben vom 05.02.2018 (Rundschreiben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022) wurde durch die Stadtkämmerei festgelegt, dass es keine Investitionslisten 2 und 3 mehr geben soll, da der Mittelfristigen Finanzplanung nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen ist. Mehrere Investitionslisten, die teilweise auch nicht in die Mittelfristige Finanzplanung einfließen, sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Die einzelnen Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640 wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei in der erwei-

terten Gruppierung auf die Unterabschnitte der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat 0640.3xxx, Sozialreferat 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen, Änderungen unterliegen kann.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2023 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2019 dienen, vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates, den Fachreferaten als Grundlage für den Haushalt 2019, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Die in § 3 der Satzung der Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen sind unter Ziffer 3 aufgeführt.

2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 13.12.2017 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 wurden die Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind **87** Maßnahmen in der Investitionsliste 1 vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2019 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019 in der Vollversammlung am 19.12.2018 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2019 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferates eingegangen:

Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 02.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2018 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 06.02.2018 befasst und hat einstimmig beschlossen, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2018 – 2022 aufgenommen werden sollen:

[...]

Ziffer 4: Installation einer Toilettenanlage im Stadtarchiv im Bereich der Rotunde des Stadtarchivs

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Maßnahme „Errichtung von Toiletten in der Rotunde des Stadtarchivs“ war in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 3 enthalten. Bislang gab es noch keinen konkreten Untersuchungsauftrag oder eine Detailplanung, durch welche die Kostensicherheit bestehen würde, die für die Investitionsliste 1 notwendig ist. Des Weiteren gab es noch keine konkrete Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Installation von Wasserleitungen im Bezug auf das wertvolle Archivgut.

Im Hauptgebäude des Stadtarchivs sind ausreichend Sanitäranlagen zur Benutzung vorhanden, daher besteht grundsätzlich kein dringender Bedarf an zusätzlichen Sanitäranlagen in der Rotunde. Lediglich ein behindertengerechtes WC fehlt im Haupthaus, dessen konkrete Umsetzung derzeit durch das Baureferat geplant wird.

Aufgrund des zum 01.09.2016 formal beim Kommunalreferat eingereichten Nutzerbedarfs des Stadtarchivs nach Toiletten im Bereich der Rotunde wurde das Baureferat mit der Planung von Varianten beauftragt. Die Planungen ergaben, dass die WC-Anlage flächenmäßig nicht im Bereich der Rotunde realisiert werden kann und die Toiletten im angrenzenden Archivbereich untergebracht werden müssten. Der Einbau zu Lasten dringend benötigter Archivflächen verbunden mit einer Wasserzuführung in den schützenswerten Archivbereich ist nicht verhältnismäßig. Deshalb wird derzeit alternativ eine dauerhaft nicht effizient als Archiv geeignete Fläche Teilfläche im Hinblick auf die geforderte Anzahl an WCs als Ersatzstandort vom Baureferat geprüft.

Der Magazinbau, in dem sich die Rotunde befindet, dient in erster Linie als Archiv für wichtige, insbesondere historisch relevante Unterlagen der Stadt München.

Die Kriterien zur Aufnahme in die Investitionsliste sind nicht erfüllt.

Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der BA 5 übermittelte mit Schreiben vom 22.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

*Der BA 5 hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 folgendes einstimmig beschlossen:
Die Generalsanierung des Kinder- und Jugendtreffs Au am Kegelhof wird von Jahr zu Jahr in der Investitionsliste 2 weitergeschoben. Um die seit Jahren notwendige Sanierung endlich zu beginnen, fordert der BA 5 die Aufnahme in die Investitionsliste 1.*

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags die Kosten für die Sanierung und evtl. Erweiterung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Investitionsliste 1 eingestellt.

Bezirksausschuss 6 – Sendling

Der BA 6 übermittelte mit Schreiben vom 28.02.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Ziffer 1 b: Neues ASZ im Seniorenzentrum statt des nicht barrierefreien ASZ in der Daiserstraße

Ziffer 2: Umbau der Großmarkthallen Thalkirchner Straße; Planungs- und Baukosten

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1b:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

zu Ziffer 2:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09332, wurde die Eigenrealisierung der neuen Großmarkthalle beendet. Investitionen durch die Markthallen München und die Stadt (Hoheitsbereich) sind daher nach aktueller Beschlusslage nicht mehr vorgesehen. Eine Aufnahme der Planungs- und Baukosten in das MIP ist demnach nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr notwendig, da diese ein potentieller Investor zu tragen hat.

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 übermittelte mit Schreiben vom 28.02.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2018 mit o. g. Thema befasst. Der BA 7 fordert nachstehende Investitionen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Ziffer 1: Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, auf dem derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillerstraße

Ziffer 2: Verlegung des Standortes der freiwilligen Feuerwehr im Stadtbezirk an die Garmischer Str. 262

[...]

Ziffer 5: Bau des geplanten Bürgerhauses an der Westendstraße

[...]

Ziffer 10: Von Investitionsliste 2 auf 1: Generalsanierung der Freizeitstätte HansasträÙe 39 und 41

Ziffer 11: Ausbau des Gartenstützpunktes im Sendlinger Wald im geplanten Umfang mit Entsiegelung

[...]

Ziffer 14: Einrichtung eines Jugendtreffs für Mädchen

Ziffer 15: Freizeiteinrichtung für offene Jugendarbeit im Bereich Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Derzeit finden Planungen für die Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr Sendling in die Garmischer Str. 262 statt. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahme kann auf dem Grundstück in der Zillertalstr. 25 das Kinder- und Jugendzentrum realisiert werden.

zu Ziffer 2:

Derzeit läuft eine Bauvoranfrage, die noch nicht verbeschieden ist. Das weitere Vorgehen ist nach Vorliegen des Vorbescheids vom Stadtrat zu entscheiden.

zu Ziffer 5:

Für den Neubau eines Bürogebäudes mit Kindergarten / Krippe und kultureller Einrichtung an der Westend- / Ecke Ludwigshafener Straße, Grundstück neben der KFZ-Zulassungsstelle, wurde gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13531), durch das Kommunalreferat zunächst ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Nach Erteilung des Vorbescheides durch die Lokalbaukommission am 29.01.2015 wurden die zukünftigen Nutzer Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport und Kulturreferat aufgefordert, alle räumlichen und funktionalen Anforderungen an das jeweilige Projekt (Bürogebäude, kulturelle Einrichtung, Kita) in Nutzerbedarfsprogrammen abschließend und vollständig zu definieren, so dass später dem Baureferat eine planerische Umsetzung und Aussage zum Kostenüberschlag möglich ist. Die Nutzerbedarfsprogramme des Kulturreferates und des Kreisverwaltungsreferates liegen mittlerweile vor.

Da sich die Platzbedarfe weiter erhöht haben, wurde ein neuer Bauplan erstellt, welcher das zulässige Baurecht maximal ausnutzen soll (zusätzliche Geschosse, höhere Gebäudetiefe). Auf Grundlage des neuen Plans wurde ein neuer Vorbescheid beantragt und darauf aufbauend wird nach Hochbaurichtlinien der Vorplanungsauftrag mit dem Baureferat erarbeitet. Ab Vorplanungsauftrag bis zur Fertigstellung ist mit ca. 4,5 bis 5 Jahren zu rechnen. Derzeit befindet sich der Vorbescheidsantrag zur Prüfung bei der Lokalbaukommission.

zu Ziffer 10:

Die Planungen für die Generalsanierung der Objekte in der Hansastr. 39 und 41 laufen bereits. Die Ergebnisse sowie die Kosten für die Sanierung werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel sodann in die Investitionsliste 1 eingestellt.

zu Ziffer 11:

Für das Bauvorhaben Sanierung und Umbau des Gartenstützpunktes an der Inninger Straße 30 wurde der Projektauftrag vom Kommunalausschuss gemeinsam mit dem Bauausschuss am 26.10.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10018). Das Baureferat hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung erarbeitet. Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung ist in Abstimmung. Die im Projektauftrag genehmigte, indexbereinigte Kostenobergrenze wurde eingehalten. Der Baubeginn ist für Mitte 2019 geplant.

zu Ziffer 14:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

zu Ziffer 15:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 28.02.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg – fordert, die im MIP 2017 – 2021 in Investitionsliste 1 eingetragenen Vorhaben, soweit diese nicht 2017 abgeschlossen wurden, in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 aufzunehmen.

Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahme in das MIP 2018 – 2022 einzustellen:

[...]

Ziffer 2: Alten- und Service-Zentrum Arnulfstraße 294: Neubau als „ASZ plus“

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

allgemein:

Investitionsvorhaben, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in der Investitionsliste 1 bereits eingestellt waren bleiben, sofern sie nicht bereits 2017 beendet wurden, weiterhin in der Investitionsliste 1 eingestellt.

zu Ziffer 2:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Servicezentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) beschlossen. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstr. 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Der Grundsatzbeschluss mit aktualisiertem Nutzerbedarfsprogramm ist für Ende 2018 vorgesehen.

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 übermittelte mit Schreiben vom 23.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 22.3.2018 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme ab: Der BA 15 stimmt dem vorliegenden MIP 2017 – 2021 mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen für die Fortschreibung der Jahre 2018 – 2022 zu:

Änderungen für das MIP 2018 – 2022 Liste 2:

[...]

Ziffer 2: Freizeitstätte Truderinger Bahnhof (Neubau)

Ziffer 3: Stadtteilbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt) nach Liste 1

Der BA beantragt für diese Investitionen die Aufnahme in Liste 1:

[...]

Ziffer 5: Außenstelle Volkshochschule Trudering / Messestadt Riem (nicht mehr in Liste 3)

Ziffer 6: Schulbauernhof Gut Riem

Der BA beantragt für diese Investitionen die Aufnahme in Liste 1, mindestens in Liste 2:

Ziffer 7: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planungen

[...]

Ziffer 9: Riemer Park Sanierung Kopfbau und Tribüne

[...]

Ziffer 15: Sozialbürgerhaus

[...]

Ziffer 21: Neubau für Freiwillige Feuerwehr Trudering im Einsatzbereich

Ziffer 22: Neubau für Rotes Kreuz im Einsatzbereich

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

zu Ziffer 3:

Ein Neubau der Stadtteilbibliothek Trudering in Verbindung mit dem Neubau des Sozialbürgerhauses Berg am Laim-Trudering-Riem wird derzeit geprüft.

zu Ziffer 5:

Für ein Grundstück an der Truderinger Straße / Karpfenstraße gegenüber dem Bahnhof wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese hat zum Inhalt, ob neben der Unterbringung eines Sozialbürgerhauses, der Stadtteilbibliothek und der Münchner Volkshochschule auch der Standort der Freiwilligen Feuerwehr realisiert werden kann.

zu Ziffer 6:

Mit Beschluss vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08600) wurde der Projektantrag zum Bau eines Schulbauernhofstalles erteilt. Es wurde ein Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 633.000 Euro gewährt. Die Maßnahme ist im MIP 2018 – 2022 mit der Maßnahmennummer 8500.7510 in der Investitionsliste 1 enthalten.

zu Ziffer 7:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

zu Ziffer 9:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage „Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021“ vom 30.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10303) dargestellt, handelt es sich bei den Kosten für die Sanierung um Maßnahmekosten. Für diese Maßnahmekosten ist innerhalb der Einnahmen-Ausgaben-Blockschätzung Riem (EAB) ein besonderer Posten eingestellt und die Sanierung der Tribünenanlage (als Teil der gesamten Maßnahmekosten) daher nicht gesondert im MIP enthalten.

zu Ziffer 15:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10029) wurde mit Änderungsantrag der CSU- und SPD-Fraktion unter anderem folgendes beschlossen:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, auf dem stadteigenen Grundstück am Truderinger Bahnhof einen Neubau für ein Sozialbürgerhaus voranzutreiben. Die gemeinsame Nutzung mit einer Stadtteilbibliothek, der Münchner Volkshochschule und der Freiwilligen Feuerwehr ist - abhängig von Ersatzstandorten – zu prüfen. Dazu ist das vorhandene Baurecht bestmöglich auszuschöpfen.“

zu Ziffer 21:

Die weitere Vorgehensweise ist derzeit noch offen, da aktuell zwei Standorte zur Debatte stehen, über die der Stadtrat zu gegebener Zeit zu entscheiden hat.

Standort 1 ist das Grundstück Bajuwarenstr. 136 / 138. Eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Interimquartiers für die Freiwillige Feuerwehr wurde Ende letzten Jahres positiv beschieden. Es gab aber massive Proteste der benachbarten Bevölkerung bzgl. der Realisierung an diesem Standort.

Standort 2 ist ein Grundstück an der Truderinger Straße / Karpfenstraße gegenüber dem Bahnhof, für das derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt wird. Diese prüft, ob neben der Unterbringung eines Sozialbürgerhauses, der Stadtteilbibliothek und der Münchner Volkshochschule auch die Freiwillige Feuerwehr realisiert werden kann.

Bei beiden Standorten kann derzeit keine Aussage zum Zeitpunkt der Realisierung genannt werden.

zu Ziffer 22:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08830) hat der Stadtrat in Ziffer 6 des Referentenantrags beschlossen, dass eine gemeinsame Lösung für die Freiwillige Feuerwehr, für die Rettungswache des BRK und die BRK-Bereitschaft noch vor Abschluss der Tauschverhandlungen (Truderinger Straße / Rappenweg) nicht mehr verfolgt wird.

Für die Bebauung des potentiellen Interimsstandortes (Bajuwarenstr. 136-138) hatte das Kommunalreferat bereits am 27.12.2016 einen Vorbescheidsantrag bei der LBK eingereicht, der neben dem Neubau für die Freiwillige Feuerwehr auch eine gemeinsame Variante für FFW und das BRK enthielt. Die Aufstellfläche der Variante Feuerwehr inklusive BRK wurde im Vorbescheid vom 15.11.2017 als planungsrechtlich unzulässig abgelehnt.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 14.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2018 mit o. g. Anhörung befasst und die beiliegenden MIP-Anträge der CSU-, der SPD- und der Grünen-Fraktion einstimmig beschlossen:

[...]

Ziffer 7, II: Generalsanierung Treff 21

[...]

Ziffer 11: Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an einen für Hadern verkehrsgünstigeren Ort

[...]

Buchstabe O, III: Bau Alten- und Servicezentrum Stiftsbogen

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 7, II:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags die Kosten für die Sanierung und evtl. Erweiterung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Investitionsliste 1 eingestellt.

zu Ziffer 11:

Die Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20, das derzeit noch in der Plinganserstr. 150 situiert ist, in das Junge Quartier Obersending (Schertlinstr. 8, Modul 4) wurde vom Stadtrat Anfang 2016 beschlossen. Der Umzug fand im Oktober statt. Da es sich bei der Schertlinstr. 8 um eine Anmietung handelt, werden die Kosten nicht im MIP des Kommunalreferates abgebildet, sondern im konsumtiven Haushalt.

zu Buchstabe O, III:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 13.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 06.03.18 mit der Fortschreibung des MIP für die Jahre 2018 – 2022 befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereit gestellt werden für:

[...]

Ziffer 1b: Bau eines Nachbarschaftstreffs im Planungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee

[...]

Ziffer 3: Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistrasse (Freizeitstätte)

[...]

Ziffer 7: Neubau für das Jugendzentrum Aqu@rium in der Alois-Wunder-Straße

Ziffer 8: Anmietung und barrierefreier Umbau der frei werdenden Räume der Polizeiinspektion 45 zur Verlagerung von Dienststellen aus dem Pasinger Rathaus

[...]

Ziffer 16: Umstrukturierung des Rathauses Pasing-Obermenzing

Ziffer 17: Schaffung eines neuen ASZplus an geeigneter Stelle, z. B. Bodenseestr. 4A

Ziffer 18: Erhalt des Veranstaltungssaals in der Gaststätte „Zur Post“ oder Schaffung eines großen Veranstaltungssaals für bürgerschaftliche Nutzung

Ziffer 19: Adäquater Ersatz für den Kopfbau auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße; multifunktionale Nutzung als Theater-, Konzert-, Kinoraum etc. nach vorangegangenen Gestaltungswettbewerb

Ziffer 20: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarkts

Ziffer 21: Sozio-kulturelle Nutzung der Hausmeister-Villa der Pasinger Fabrik

Ziffer 22: Brandschutzsanierung der VHS Pasing, Bäckerstr. 14

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1b:

Am 30.06.2014 wurde ein Kinder- und Familientreff und ein Nachbarschaftstreff für die Paul-Gerhardt-Allee beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13845). Im Bebauungsplan wurde die Einrichtung festgesetzt. Derzeit laufen die Planungen. Bei Fertigstellung wird die Einrichtung im Teileigentum erworben.

zu Ziffer 3:

Hierzu liegt dem Kommunalreferat keine Bedarfsmeldung des Sozialreferates vor.

zu Ziffer 7:

Der Projektauftrag für die Maßnahme wurde am 25.01.2017 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07125). Die Ausführung mit Abriss, Errichtung Interimbau und Neubau ist im Laufe des Jahres 2019 vorgesehen.

zu Ziffer 8:

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer der Institutstr. 8 sind fast abgeschlossen. Vor Vertragsabschluss wird im Rahmen eines Anmietbeschlusses der Stadtrat die Entscheidung darüber treffen, in welchem auch die erforderlichen Mittel für die Fremdanmietung beantragt werden. Die erforderlichen Mittel (Miete, Mietsonderzahlung für Umbaumaßnahmen, Bauunterhalt, Reinigung, etc.) müssen im Rahmen des konsumtiven Haushalts angemeldet werden und nicht im MIP.

zu Ziffer 16:

Die Maßnahme „Umstrukturierung / Durchwegung des Rathauses Pasing“ war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es noch keine detaillierten Untersuchungen und nach jetzigem Kenntnisstand auch noch keinerlei Aussagen zu Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereit gestellt, was kostentechnisch zu berücksichtigen ist. Nach einer ersten stadtinternen Umfrage existiert bei den Referaten derzeit keine Kapazität und kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie in der Durchwegung. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach noch völlig offen. Eine Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze wurde ebenfalls noch nicht konkret geklärt. Aus den genannten Gründen ist eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP 2018 – 2022 momentan nicht zielführend.

zu Ziffer 17:

Die Bauträgerin (DIBAG Industriebau AG) hat auf die Anfrage des Sozialreferates, ob im Neubauobjekt Bodenseestr. 4A ein Alten- und Servicezentrum integriert werden kann, positiv reagiert und erste Planungsskizzen vorgelegt. Die Bauträgerin ist bereit, die entsprechende Fläche an die Landeshauptstadt München zu vermieten. Das Angebot erfüllt ausreichend den erforderlichen Flächenbedarf für ein Alten- und Servicezentrum. Das Kommunalreferat wird zu gegebenem Zeitpunkt die Anmietverhandlungen mit der Bauträgerin aufnehmen.

zu Ziffer 18:

Wir verweisen auf den Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017, „Kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus der ehemaligen Stückguthalle“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08811). Eine explizite Bedarfsmeldung für den Postsaal liegt dem Kommunalreferat nicht vor.

zu Ziffer 19:

Die kulturelle Nutzung im Bereich des Kopfbaus der ehemaligen Stückguthalle wurde am 23.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08811, vom Stadtrat beschlossen. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wurde genehmigt. Die Vorplanung wurde beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung werden dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt.

zu Ziffer 20:

Der aktuelle Projektstand ermöglicht derzeit noch keine Benennung der voraussichtlichen Investitionskosten. Des Weiteren ist der Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt (Hoheitshaushalt) noch nicht zwischen der Stadtkämmerei und dem Eigenbetrieb Markthallen München (MHM) verhandelt, weshalb die bisher getätigten Investitionen derzeit die Vermögenspläne des Eigenbetriebes in voller Höhe belasten.

Die MHM als Eigenbetrieb sind nicht in der Lage, alle anstehenden Investitionen komplett aus eigener Finanzkraft zu tragen. Zu gegebener Zeit werden daher die festzulegenden und von der Stadt zu übernehmenden Haushaltsansätze in das MIP aufzunehmen sein.

zu Ziffer 21:

Zu der sozio-kulturellen Nutzung der Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik am Wensauer Platz 4 ist am 28.11.2017 ein Grundsatzbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09757, erfolgt. Im Rahmen des Beschlusses wurde das vorläufige Raumprogramm genehmigt sowie das Baureferat mit der Vorplanung beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung sollen dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt werden.

zu Ziffer 22:

Bei der geforderten Brandschutzertüchtigung handelt es sich um eine konsumtive Maßnahme, die nicht im MIP dargestellt wird. Sollten mit dem Gebäude neue, bislang planungsrechtlich noch nicht genehmigte Nutzungen verbunden werden, bedarf es eines entsprechenden baulichen Planungs- und Genehmigungsverfahrens. Die ggf. für die Planung und Bauausführung notwendigen Mittel müssten im Rahmen dieses Verfahrens festgestellt werden und, falls sie investiv sind, in das MIP eingestellt werden.

Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-HasenbergI

Der BA 24 übermittelte mit Schreiben vom 15.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit Ihrem Anhörungsschreiben befasst und folgendes einstimmig beschlossen:

Ziffer 1: Generalsanierung der Jugendfreizeitstätte Lasallestr. 11

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrags die Kosten für die Sanierung und evtl. Erweiterung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Investitionsliste 1 eingestellt.

Bezirksausschuss 25 – Laim

Der BA 25 übermittelte mit Schreiben vom 07.03.2018 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022:

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2018 mit der Anhörung zur Fortschreibung des MIP befasst und hierzu folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bezirksausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis mit folgender Ergänzung: Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit stadtteilultureller Einrichtung und Haus für Kinder, Ludwigshafenerstraße (0640.3004) soll in Liste 1 eingestellt werden und Mittel für die Umsetzung ab 2019 eingestellt werden

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dieser Antrag deckt sich mit dem Antrag des Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark, Ziffer 5. Deshalb wird auf die dort abgegebene Stellungnahme verwiesen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zur Kenntnis.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die Stadtkämmerei nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen darauf aufbauend eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL 2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

- den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 6 – Sendling
den Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 20 – Haderm
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg
den Bezirksausschuss 25 – Laim

z.K.

Am _____